

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbv.hessen.de

HESSEN



Geplantes Flurbereinigungsverfahren Lahnaue - Heuchelheim, Lahнау, Wetzlar

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Die Gemeinde Heuchelheim (Kreis Gießen), die Gemeinde Lahнау, sowie die Stadt Wetzlar (beide Lahn-Dill-Kreis) und das Regierungspräsidium Gießen, haben für Teile der Gemarkungen Heuchelheim und Kinzenbach (Gemeinde Heuchelheim), sowie Atzbach und Dorlar (Gemeinde Lahнау) und der Gemarkung Dutenhofen (Stadt Wetzlar), die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.März 1976 (BGBl. I S 546) in der jeweils geltenden Fassung beantragt.

Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist es u. a., durch bodenordnerische Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz, eine naturnahe Entwicklung der Gewässer und Auen, sowie Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu ermöglichen, Maßnahmen des Naturschutzes aus bestehenden Maßnahmenplänen der Naturschutz- und FFH-Gebiete zu unterstützen, und Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auszuführen und bestehende Nutzungskonflikte zu beseitigen.

Durch Neuordnung und Arrondierung der landwirtschaftlichen Flächen nach zukunftsfähigen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sollen zweckmäßig gestaltete Flurstücke und größere Bewirtschaftungseinheiten geschaffen werden. Nachteilige Auswirkungen von Maßnahmen des Naturschutzes auf angrenzende Bewirtschaftungsflächen können durch die Bodenordnung im Rahmen der Flurbereinigung ausgeglichen werden.

Die in öffentlichem und privatem Eigentum stehenden Flächen, können durch die Bodenordnung so neu geordnet werden, dass die geplanten Maßnahmen ermöglicht werden und eine Verbesserung der Agrarstruktur gemäß den Ansprüchen der Eigentümer und Pächter erreicht wird.

Nach § 5 Absatz 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären. Zu diesem Zweck findet am

Donnerstag, den 06. Februar 2020 um 19.00 Uhr,

in das Gemeinschaftshaus Dorlar, Wetzlarer Str. 14-20, 35633 Lahнау,

eine Aufklärungsversammlung statt. Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Marburg

werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern. Hierzu werden alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der im geplanten Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke eingeladen.

Das geplante Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 535 ha und ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Veröffentlichung

Die Einladung wird in folgenden Gemeinden und Städten öffentlich bekannt gemacht: Aßlar, Biebental, Gießen, Heuchelheim, Hohenahr, Hüttenberg, Lahnu, Schöffengrund, Solms, Wettenberg und Wetzlar.

Weitere Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren finden Sie in Kürze auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation www.hvbg.hessen.de. Dort navigieren Sie über „Bodenmanagement - angeordnete und geplante Flurbereinigungs-Verfahren - AfB Marburg“ zu dem gewünschten Verfahren.

Darüber hinaus liegt eine Karte, in der das voraussichtliche Verfahrensgebiet dargestellt ist, während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Lahnu, Rathausplatz 1-5, Gebäude der Bauverwaltung, 35633 Lahnu, der Gemeindeverwaltung Heuchelheim, Zimmer 27, 2. Stock, Bauverwaltung, Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim und im Rathaus der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, Bürgerbüro, 35578 Wetzlar aus.

Marburg, den 08. Januar 2020

Amt für Bodenmanagement Marburg

Im Auftrag

gez. Sauer

(S)

